



Beitragsordnung ab 2025

Der Allgäuer Golf & Landclub ist ein klassischer, eingetragener Verein, ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Finanzierung und Unterhaltung der Einrichtungen des Allgäuer Golf & Landclubs erfolgen durch Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, aus Greenfee-Einnahmen und Werbeeinnahmen unserer Partner und Sponsoren.

Der AGLC unterhält und betreibt folgende Einrichtungen:

- 18-Loch Golfplatz
- öffentlicher 6-Loch Kurzplatz, der auch ohne Golfclubmitgliedschaft bespielbar ist
- in 2012 neu gestaltete Driving-Range mit Rasen- und überdachten Mattenabschlägen, sowie Videohaus für den Golfunterricht, Renovation in 2023
- Großzügiges Putting-Green vor der Clubhausterrasse
- Pitching- und Chipping-Bereich
- Clubgastronomie mit großer Sonnenterrasse
- Großzügige Maschinenhalle (Fertigstellung 2015) für das Greenkeeper-Team samt modernem Maschinenpark
- Modernes Halfwayhaus (Fertigstellung 2016) mit überdachtem Freisitz samt Mitglieder- und Gäste-Toiletten
- Eigene PV-Anlage auf Maschinenhalle und Caddyhalle II (Errichtung in 2019 und 2021)
- Zwei neue Caddyhallen für Elektroboxen samt Elektro-Tankstellen für acht KFZ und zwei E-Bikes seit 2019, Erweiterung in 2022
- Vier Wohnmobilstellplätze mit Stromanschluss

Der Allgäuer Golf & Landclub verkauft keine Fernmitgliedschaften, alle aktiven Mitglieder erhalten einen DGV-Ausweis mit goldenem Hologramm.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus Jahresspielbeitrag und Spielrecht zusammen.

Kündigungen bzw. Wechsel der Mitgliedschaftsform müssen bis zum 30.09. des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.



Mitgliedschaftsformen und Jahresbeiträge im AGLC:

1. Ordentliche Mitgliedschaft

Jahresspielbeitrag Einzelperson zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)	1.315,00 €
Jahresspielbeitrag Ehepaar (pro Person) zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)	1.120,00 €
Jahresspielbeitrag Einzelperson Ü75 Mitglieder, die am 01.01. des Kalenderjahres mindestens 75 Jahre alt sind zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)	995,00 €
Jahresspielbeitrag Einzelperson Ü90 Mitglieder, die am 01.01. des Kalenderjahres mindestens 90 Jahre alt sind	500,00 €

2. Jugendliche Mitgliedschaft und Berufseinsteiger

Als jugendliche Mitglieder gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Personen in Schul- bzw. Berufsausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Beitrag für Berufseinsteiger nach Abschluss der Ausbildung wird maximal bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres gewährt. Danach wird diese Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeleitet.

Jahresmitgliedsbeitrag Jugend bis 14 Jahre jugendliche Mitglieder der Jahrgänge 2011 und jünger	65,00 €
Jahresmitgliedsbeitrag Jugend bis 18 Jahre jugendliche Mitglieder der Jahrgänge 2007 bis einschl. 2010	160,00 €
Jahresmitgliedsbeitrag Azubi und Studenten bis 27 Jahre Mitglieder der Jahrgänge 1998 bis einschl. 2006, nur gegen Vorlage einer gültigen, Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung	335,00 €



Allgäuer Golf
& Landclub e.V.

Jahresspielbeitrag Berufseinsteiger im 1. Jahr nach Ausbildung zzgl. Spielrecht SR200	Mitglieder der Jahrgänge 1995 und jünger	665,00 € 200,00 €
Jahresspielbeitrag Berufseinsteiger im 2. Jahr nach Ausbildung zzgl. Spielrecht SR200	Mitglieder der Jahrgänge 1995 und jünger	775,00 € 200,00 €
Jahresspielbeitrag Berufseinsteiger im 3. Jahr nach Ausbildung zzgl. Spielrecht SR200	Mitglieder der Jahrgänge 1995 und jünger	885,00 € 200,00 €

3. Junge Erwachsene Mitgliedschaft

Als „Junge Erwachsene Mitglieder“ gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres.

Der Beitrag für „Junge Erwachsene Mitglieder“ gilt für Mitglieder, deren Ausbildungs- bzw. Studiums- Abschluss bereits mehr als drei Jahre zurück liegt, maximal bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres.

Danach wird diese Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeleitet.

Jahresspielbeitrag Junge Erwachsene Mitglieder zzgl. Spielrecht SR200	Mitglieder der Jahrgänge 1985 und jünger	1.095,00 € 200,00 €
--	--	------------------------

4. Auswärtige Mitgliedschaft

Auswärtige Mitglieder sind Personen, deren ständiger Wohnsitz mehr als 60 km von Ottobeuren entfernt liegt, die auch keinen zweiten Wohnsitz innerhalb dieser Entfernung haben und die im Club als Erstmitglied (Stammverein) geführt werden

Jahresspielbeitrag Einzelperson zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)		885,00 €
--	--	----------



Allgäuer Golf
& Landclub e.V.

5. Passive Mitgliedschaft

Passive und fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die die Zwecke des Vereins unterstützen, ohne den Golfsport auf der Vereinsanlage auszuüben.

Jahresmitgliedsbeitrag 110,00 €

6. Zweitmitgliedschaft

Zweitmitglieder sind Personen, die bereits ordentliches, aktives Mitglied in einem DGV, ÖGV, ACGI angeschlossenen Golfclub oder einem europäischen Golfclub (nicht VCG, kein Fernmitglied) sind. Die Mitgliedschaft im Stammverein muss jährlich nachgewiesen werden. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft im Stammverein muss eine ordentliche Mitgliedschaft im AGLC beantragt werden.

Jahresspielbeitrag Einzelperson 665,00 €
zzgl. Spielrecht (gestaffelt nach Jahren der aktiven Clubzugehörigkeit)

7. Kurzplatzmitgliedschaft

Jahresspielbeitrag Einzelperson 335,00 €
Spielrecht und Verbandsabgaben werden **nicht** erhoben

Verbandsabgaben:

Die vom DGV, BGV und BLSV jährlich erhobenen Verbandsabgaben werden allen Mitgliedern mit der Jahresrechnung als Artikel „Verbandsabgaben“ weiterberechnet. Die Höhe richtet sich nach dem AGLC tatsächlich in Rechnung gestellten jährlichen Verbandsabgaben. Hiervon ausgenommen sind jugendliche Mitglieder bis 14 Jahre und jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre.



Allgäuer Golf
& Landclub e.V.

Spielrechtsformen:

Alle aktiv den Golfsport ausübenden Mitglieder müssen ein Spielrecht im Allgäuer Golf & Landclub erwerben. Hiervon ausgenommen sind jugendliche Mitglieder bis 14 Jahre, jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre, Azubi und Studenten bis 27 Jahre, Passive und Fördernde Mitglieder und aktive Mitglieder im ersten Jahr der Mitgliedschaft (entspricht einer Schnuppermitgliedschaft und ist nur einmalig pro Person möglich).

Ihre Treue wird beim Allgäuer Golf & Landclub belohnt. Die Berechnung des Spielrechts ist abhängig von den Jahren Ihrer bereits bestehenden aktiven Mitgliedschaft, d.h. je länger Sie bei uns Mitglied sind, desto günstiger ist Ihr Spielrecht.

Anbei die Staffelung der jährlichen Spielrechte:

Spielrecht SR 200	200,00 €
nur möglich für alle Berufseinsteiger-Mitgliedschaften, Junge Erwachsene-Mitgliedschaften und aktive Mitglieder im zweiten Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit	
Spielrecht SR 10	360,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom dritten bis zum 10. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit	
Spielrecht SR 20	320,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom 11. bis zum 15. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit	
Spielrecht SR 30	280,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom 16. bis zum 20. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit	
Spielrecht SR 40	240,00 €
für alle aktiven Mitglieder vom 21. bis zum 25. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit	
Spielrecht SR 50	200,00 €
für alle aktiven Mitglieder ab dem 26. Jahr Ihrer Clubzugehörigkeit	